

mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

5

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

10. Jahrgang 6. März 2006 Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

Am	ntlicher Teil	Seite
Stadt Burg 1. Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 – Wahlzeit, Wahlbezirke		1
	Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 2. März 2006	4
3.	Landkreis Jerichower Land – Truppenübung "Zertifizierung NRF 7 D/F – L I VEX" der Deutsch-französischen	

Stadt Burg

Amtlicher Teil

Brigade

1. Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 – Wahlzeit, Wahlbezirke

1. Am Sonntag, dem 26. März 2006 findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Burg ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1

Wahllokal: "Stadtwerke Burg GmbH", Niegripper Chaussee 38 a

Wahlbezirk 2

Wahllokal: Sekundarschule "C. v. Clausewitz", Straße der Einheit 35a

Wahlbezirk 3

Wahllokal: Sekundarschule "F.A.W. Diesterweg", Karl-Marx-Straße 37

Wahlbezirk 4

Wahllokal: "Lebenshilfe für Behinderte KV Burg e.V.", Am Brunnenfeld 7

Wahlbezirk 5

Wahllokal: Grundschule "Burg-Süd" I, Yorckstraße 4

Wahlbezirk 6

Wahllokal: Grundschule "Burg-Süd" II, Yorckstraße 4

Wahlbezirk 7

Wahllokal: Stadtverwaltung "Verwaltungsgebäude 2", In der Alten Kaserne 2

Wahlbezirk 8

Wahllokal: Kindertagesstätte "Käte Duncker", Blumenstraße 13

Wahlbezirk 9

Wahllokal: "Kleines Rathaus", Breiter Weg 28

Wahlbezirk 10

Wahlraum: Stadthalle Burg, Konferenzraum, Platz des Friedens 1

Wahlbezirk 11

Wahllokal: Grundschule "Johann-Heinrich Pestalozzi" I, Kapellenstraße 8

Wahlbezirk 12

Wahllokal: Grundschule "Johann-Heinrich Pestalozzi" II, Kapellenstraße 8

Wahlbezirk 13

Wahllokal: Kindergarten "Kinderparadies", Leo-Tolstoi-Straße 34a

Wahlbezirk 14

Wahllokal "Jugendclub Siedlung Ost", Leo-Tolstoi-Straße 34a

Wahlbezirk 15

Wahllokal: Gemeindezentrum "Detershagen", Burger Straße 6 c

Wahlbezirk 16

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus "Ihleburg", Lange Schulstraße 1 a

Wahlbezirk 17

Wahllokal: Grundschule (Anbau) Niegripp, Lindenstraße 3

Wahlbezirk 18

Wahllokal Gemeindezentrum "Parchau", Kleine Schulstraße 4 a

Wahlbezirk 19

Wahllokal: Gemeindebüro "Schartau", Alte Bergstraße 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 22.02.2006 bis 05.03.2006 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

- 3. Die Zeit und der Ort der Sitzung der Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag werden durch den Kreiswahlleiter der Wahlbezirke 05 Genthin und 06 Burg öffentlich bekannt gegeben.
- 4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Personenstimme und eine Parteienstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber" und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen **in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Name und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- 5. Die wahlberechtigte Person gibt
- 5.1 ihre **Personenstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 ihre *Parteienstimme* in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum/lokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG)).
- 7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 20 b der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.

8. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg, 2. März 2006

gez. Schumacher Stadtwahlleiter

- Siegel -

2. Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 2. März 2006

Öffentlicher Teil:

1. Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Burg

(Vorlagen-Nr. 2006/006)

bestätigt

2. Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule "Albert-Einstein"

(Vorlagen-Nr. 2006/007 1. Änderung)

bestätigt

3. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg/6. Änderungsverfahren für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg - Madel" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

(Vorlagen-Nr. 2006/001)

bestätigt

4. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg/6. Änderungsverfahren für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg - Madel" hier: Feststellungsbeschluss

(Vorlagen-Nr. 2006/002)

bestätigt

5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 61 für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg – Madel hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

(Vorlagen-Nr. 2006/003)

bestätigt

6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 61 für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg - Madel" hier: Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr. 2006/004)

bestätigt

7. Stadtumbau Ost in Burg Beschluss über die Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus - Stadtumbausatzung (nach § 171 d BauGB)

Vorlagen-Nr. 2006/011)

bestätigt

8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungs- und Teilaufhebungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee" hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungs- bzw. Teilaufhebungsverfahrens

(Vorlagen-Nr. 2006/014)

bestätigt

 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. teilräumliche Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 17 SAN 1 "Burg-Altstadt" im Bereich der Straßen "Kapellenstraße/Zerbster Straße/Deichstraße/Zerbster Promenade hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens

(Vorlagen-Nr. 2006/020/1. Änderung)

bestätigt

10. Überplanmäßige Ausgabe für den Sammelnachweis 1

(Vorlagen-Nr. 2006/018)

bestätigt

11. Zweckvereinbarung zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung zwischen dem Landkreis Köthen/Anhalt und der Stadt Burg

(Vorlagen-Nr. 2006/034)

bestätigt

Nichtöffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Industrie- und Gewerbeparks Burg

(Vorlagen-Nr. 2006/027)

bestätigt

<u>3. Landkreis Jerichower Land – Truppenübung "Zertifizierung NRF 7 D/F – L I VEX" der Deutschfranzösischen Brigade</u>

Die Deutsch-französische Brigade beabsichtigt, in der Zeit vom **12.03.2006 bis 13.03.2006** eine Truppenübung durchzuführen.

Übungsraum:

Jerichower Land, Ohrekreis, Altmarkkreis-Salzwedel

An der Übung nehmen 580 Soldaten teil. Beteiligte Fahrzeuge: 185 Radfahrzeuge

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Zur Schadensabwicklung geben die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nähere Auskünfte. Ersatz für Übungsschäden sind möglichst innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss der Übung bei der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft geltend zu machen. Antragsformulare hierfür sind bei den Verwaltungsgemeinschaften erhältlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen